



Berufskolleg Königstraße
der Stadt Gelsenkirchen
-Berufliches Gymnasium-



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Hiermit beantrage ich die Genehmigung einer Stelle zur Ableistung des **Berufspraktikums** in der
 Fachschule für Sozialpädagogik **Fachschule für Heilerziehungspflege**

vom _____ bis _____ *in der unten benannten Einrichtung.*

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Datum der Antragstellung

PLZ, Wohnort

Telefon / Mailadresse

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Angaben zur Einrichtung:

Ausbildungsstätte: _____

Träger: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Leiterin/Leiter der Ausbildungsstätte

Praxisanleiterin/Praxisanleiter der Einrichtung

Beruf / tätig seit

Beruf / tätig seit

Gesamtanzahl der Kinder/Jugendlichen, die in der Einrichtung betreut werden: _____

Einsatzbereiche / Aufgabenschwerpunkte des Praktikanten sowie Art der zu betreuenden Gruppe und Altersstruktur:

Ort, Datum

Unterschrift der Leiterin /des Leiters



Stempel der Einrichtung

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

.....
Die Einrichtung wird gemäß APO-BK vom 31.05.1999, Anlage E als Ausbildungsstätte anerkannt.

(Ort) _____, den _____

Schulleiter/Schulleiterin

Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin

Königstraße 1 ▪ 45881 Gelsenkirchen ▪ Telefon: (0209) 6384-20000 ▪ info@bkkoe.de ▪ www.bkkoe.de

erstellt am 15.06.2018



Berufskolleg Königstraße
der Stadt Gelsenkirchen
-Berufliches Gymnasium-



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Hinweise zur Genehmigung einer Praktikumsstelle in der Ausbildung von Erzieherinnen / Erziehern im Berufspraktikum des Bildungsgangs Fachschule für Sozialpädagogik

Bitte beachten Sie bei der Auswahl einer Praktikumsstelle folgende Bedingungen:

- Für das Berufspraktikum können Sie eine Praktikumsstelle in einem von Ihnen gewünschten sozialpädagogischen Arbeitsfeld frei wählen.
- Das Arbeitsfeld muss unterschiedliche Möglichkeiten der sozialpädagogischen Arbeit mit einzelnen Kindern, Klein- und Großgruppen eröffnen.
- Das Berufspraktikum erfordert eine schriftliche vertragliche Vereinbarung zwischen dem Träger der Einrichtung und der Berufspraktikantin.
- In diesem Praktikantenvertrag sind Pflichten und Rechte geregelt, zu denen auch eine angemessene Bezahlung gehört.
- Die Arbeitszeit im Praktikum muss der tariflichen Arbeitszeit einer Erzieherin / eines Erziehers entsprechen (z.Zt. 39 Std.). Das Berufspraktikum kann nach Rücksprache zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Berufskolleg auch stundenreduziert, aber mindestens halbtagsweise, durchgeführt werden. Die Dauer des Berufspraktikums verlängert sich entsprechend.
- Die Anleitung im Berufspraktikum muss durch eine sozialpädagogische Fachkraft gewährleistet sein, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung als Erzieherin / Erzieher verfügt, für die Anleitung qualifiziert ist und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommt.
- Die Berufspraktikantin und die sozialpädagogische Einrichtung erkennen die Ausbildungsbedingungen, wie sie in den Handreichungen zum Berufspraktikum niedergelegt sind, uneingeschränkt an.
- Die Berufspraktikantin legt der Schulleitung dieses Formular ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt vor Beginn des Berufspraktikums zur Unterschrift vor. Eine Kopie des Praktikantenvertrages ist dem Formular beizufügen.